

## Presseaussendung des Kontrollausschusses

*Prüfung der Gebarung des Literaturhauses der Stadt Graz*

**Graz, 2. November 2005:** Der Kontrollausschuss hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Prüfungsbericht über die Gebarung des Literaturhauses der Stadt Graz beschäftigt. Dazu ergeht folgende Pressemitteilung:

Die Stadt Graz hat sich in einem Vertrag über die Führung des Literaturhauses der Stadt Graz vom 14. Februar 2002 verpflichtet, eine jährliche Personalsubvention von EUR 207.000,00 und eine jährliche Subvention des Sachaufwandes von EUR 337.000,00 zu leisten. Der Vertrag geht über einen Zeitraum von fünf Jahren; vereinbart sind auch umfangreiche Prüfungsrechte durch die Stadt Graz. Diese Prüfung für das Jahr 2004 wurde seitens des Stadtrechnungshofes durchgeführt.

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung sind folgende:

- Kritisch festgehalten wird, dass in dem zugrundeliegenden **Vertragsdokument nicht zweifelsfrei festgelegt** wurde, **wie mit allfälligen Gebarungsüberschüssen des Literaturhauses umzugehen** sei. In § 4 des Vertrages wurde nämlich nur festgehalten, dass allfällige Überschüsse im Folgejahr für Investitions- und/oder Werbemaßnahmen zu verwenden seien. **Der Stadtrechnungshof, und mit ihm der Kontrollausschuss, vertritt die Auffassung, dass grundsätzlich Überschüsse an die Stadt Graz zurück zu führen** sind und dass daher für die Verwendung von Überschüssen im Folgejahr - wie aus dem vorzitierten Vertragsteil herauszulesen ist - jedenfalls eine **Befristung** zu gelten habe und überdies sichergestellt sein muss, dass diese Maßnahmen im Folgejahr stets auch sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich sein müssen. Seitens des Kulturamtes wird in einer Reaktion auf den Prüfungsbericht daher mitgeteilt, dass in Zukunft spätestens nach neun Monaten des Folgejahres eine Rückführung nicht durch Investitions- und Werbemaßnahmen verwendeter Gelder zu erfolgen habe. Das Kulturamt hat somit die Feststellung von Stadtrechnungshof und Kontrollausschuss aufgegriffen.
- Als weitere Feststellung ist festzuhalten, dass die **Dokumentation der Kassenführung im Jahr 2004 nicht ausreichend** war. So wurden weder Ticketabrisseblöcke aufbewahrt, noch wurden für jede Veranstaltung des Literaturhauses Kasseneingangsbelege über den Ticketverkauf - idealerweise mit Abzeichnung im 4-Augen-Prinzip - aufbewahrt. Der Leiter des

Literaturhauses hat zugesichert, dass diese Maßnahmen ab dem Jahr 2005 umgesetzt werden.

- Aus dem Überschuss des Jahres 2003 war mit Akontorechnung vom 31. Dezember 2003 eine **Buchpublikation** in Auftrag und in Anzahlung gegeben worden. Die Anzahlung betrug EUR 42.600,00 und wurde an ein Gestaltungs- und Publikationsunternehmen geleistet. Problematisch ist, dass das Buchprojekt ("**1 Jahr Literaturhaus**") bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt ist, wohl aber die Anzahlung in genannter betraglicher Höhe seit mehr als 19 Monaten an das Publikationsunternehmen geleistet ist. Seitens des Leiters des Literaturhauses wurde im Rahmen seiner Stellungnahme eingeräumt, dass Anfang 2004 - also kurz nach Auftragsvergabe - noch kein ausreichendes Foto- und Textmaterial für die Fertigstellung des Buches vorhanden gewesen war, was der Stadtrechnungshof, und mit ihm der Kontrollausschuss, als erschwerend ansieht. Mittlerweile sei man aber mit dem Publikations- und Gestaltungsunternehmen dahingehend überein gekommen, dass das Buch, das mittlerweile in Arbeit ist, in nunmehr erhöhtem Umfang zu den selben Kosten und Bedingungen umgesetzt werden würde. Somit sei dem Literaturhaus, und dem Steuerzahler aus der zu frühzeitigen Leistung des Akontos kein Schaden erwachsen. Der Stadtrechnungshof hält dennoch fest, dass die Praxis, nicht verbrauchte Budgetmittel vor Ende des Jahres noch durch Akonti auszugeben, der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit krass widerspricht.
- Im Rahmen seiner sonstigen Prüfungshandlungen hat der Stadtrechnungshof ferner festgestellt, dass die vorgelegten Belege des Literaturhauses plausibel, und mit den Tätigkeiten des Literaturhauses in Zusammenhang zu bringen seien.
- Festgehalten soll weiters werden, dass mit den vorstehenden Kritikpunkten keinesfalls eine fachliche Beurteilung verbunden sein soll; dem Stadtrechnungshof liegt vielmehr ein positives Gutachten der Freien Universität Berlin vor, wonach das Literaturhaus der Stadt Graz "ein Glücksfall" und "konkurrenzlos im sachlichen Schwerpunkt sowie mit Blick auf Südosteuropa ausbaufähig" sei.

Für den Kontrollausschuss

Für den Stadtrechnungshof

Die Vorsitzende

Der Leiter des Stadtrechnungshof

GRin Elisabeth Rücker

Dr. Günter Riegler

Wir ersuchen um Veröffentlichung dieser Information. (*Schluss*)